

Fragenkatalog für den Gesprächsaustausch im Landratsamt Groß-Gerau (Peter-Schöfferraum)

Generell

Wie beurteilen Sie den „Freiwilligkeitscharakter“ kommunaler Sportförderung vor dem Hintergrund der Verankerung des Sports in der hessischen Landesverfassung?

Planen Sie, Sportförderung als „kommunale Pflichtaufgabe“ in der Kommunalverfassung zu verankern?

Sportstätten

Wie bewerten Sie die Sportstättenförderung des Landes Hessen? Wollen Sie die investiven Förderprogramme des Landes, insbesondere des vereinseigenen Sportstättenbaus im Rahmen längerfristiger Förderung deutlich ausbauen und hierbei Klimaschutz-bezogene Aspekte verankern? Sind Sie bereit, die Schwellenwerte der Vergabegrenzen für Vereine anzuheben?

Sind Sie bereit, die auch bundesweit beachteten Sonderförderprogramme für Hallen- und Freibäder bis 2029 zu verstetigen sowie durch Betriebskostenzuschüsse zu erweitern? Werden Sie Schwimmbad-Trägerkommunen durch Berücksichtigung im kommunalen Lastenausgleich finanziell unterstützen?

Sind Sie bereit, das Instrument der „Sport(stätten)entwicklungsplanung“ rechtsverbindlich zu verankern und finanziell zu unterstützen (wie z.B. durch Gesetz in Thüringen: „Die Landkreise / kreisfreien Städte erstellen Sportstättenentwicklungsplanungen“)?

Welche Bedeutung hat für Sie Sport im öffentlichen Raum und wie wollen Sie den Interessensausgleich zwischen Sport und Naturschutz im Natursport schaffen (z.B. in den Bereichen Gewässer, Naturschutz etc.)?

Wie stehen Sie zu Einschränkungen des Sports, z.B. durch die Nutzung von Sportstätten als Impfzentren oder Notunterkünfte bzw. angesichts der Problematisierung kommunaler Energiehilfen durch Regierungspräsidenten?

Entbürokratisierung

Im Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht ist es dringend notwendig, durch konsequente Entbürokratisierung auf Bundesebene eine „Ehrenamtsfreundlichkeit“ herzustellen. Sind Sie bereit, sich nachdrücklich für relevante Reformvorhaben einzusetzen, insbesondere für eine angemessene Anhebung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen?

Die Förderung des Sports von Menschen mit Behinderung sowie von Inklusion durch und im Sport sind von besonderer gesellschaftspolitischer Bedeutung – und zugleich mit besonderen Herausforderungen für ehrenamtliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger verbunden. Sind Sie daher bereit, den Sport von Menschen mit Behinderung unter dem Dach des Landessportbundes Hessen auf weiterhin hohem Niveau zu fördern und entsprechende Inklusionsprojekte des lsb h und der Sportjugend Hessen zu unterstützen?

Durch welche weiterführenden Maßnahmen wollen Sie das Ehrenamt im Sport fördern? Wie können aus Ihrer Sicht z.B. die Möglichkeiten zur Freistellung für ehrenamtlich Engagierte im Sport ausgebaut werden?

Gesundheit

Wie werden Sie das Landesprogramm "SPORTLAND HESSEN bewegt" stärken, eine Finanzierung von Teilprojekten durch die beteiligten Ministerien sicherstellen und die landesweite Durchführung der „Bewegungschecks“ voranbringen?

Wie wollen Sie den Ausbau zeitgemäßer Sport- und Bewegungsangebote entlang der Lebensphasen „gesund und bewegt aufwachsen“, „gesund und bewegt bleiben“ sowie „gesund und bewegt älter

werden“ unterstützen und sind Sie bereit, spezifische Projekte des organisierten Sports hierzu unter dem Dach des Landessportbundes Hessen zu fördern?

Auch aufgrund eines zunehmend institutionalisierten Alltags bewegen sich viele Kinder heute weniger als die von der WHO empfohlenen 180 Minuten pro Woche. Das hat Auswirkungen auf ihre körperliche, psychosoziale und geistige Entwicklung, aber auch auf ihr Bewegungsverhalten im Erwachsenenalter. Vor diesem Hintergrund: Sind Sie bereit, ein Landesprogramm aufzulegen, das Kooperationen in der Kindertagesbetreuung (Kitas, Schulen) mit Sportvereinen hessenweit und dauerhaft fördert? Wie möchten sie Bewegungsqualifizierung in der Ausbildung von Lehr- und Erziehungspersonal langfristig verankern und wie stellen Sie sich in diesem Kontext eine Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport vor?

Die notwendige Novellierung des Präventionsgesetzes betrifft unmittelbar die qualitätsgesicherten Gesundheitssportangebote unserer Vereine. Damit die Sportvereine ihre Potenziale noch umfassender entfalten können, ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die näher an der Praxis und weniger bürokratisch sind. Werden Sie sich auf Bundesebene aktiv dafür einsetzen, Breitensportangebote durch die Streichung der derzeitigen Ausschlussklausel („Maßnahmen des allgemeinen Freizeit- und Breitensports“, „Maßnahmen, die vorwiegend dem Erlernen einer Sportart dienen“) im GKV-Leitfaden als förderfähig anzuerkennen und „Bewegungsmangel reduzieren“ als eigenständiges nationales Gesundheitsziel auszuweisen?

Leistungssport

Das Landesprogramm Talentsuche/Talentförderung hat eine hohe Bedeutung für die Sichtung und Förderung von talentierten jungen Sportlerinnen und Sportlern, und ist für die Nachwuchsentwicklung in Vereinen und Verbänden unverzichtbar. Wie wollen Sie dieses Programm stärken?

Sportvereine sind die Keimzelle des Leistungssports. In enger Kooperation mit den Schulen wird hier die Basis für die Entwicklung zukünftiger Spitzensportler gelegt. Sind Sie bereit, dass auch bundesweit beachtete hessische Förderprogramm für leistungssporttreibende Vereine auszuweiten und damit die Vereine, die sich im Leistungssport engagieren, nachhaltig zu stärken?

Schule und Sport

Wie wollen Sie sicherstellen, dass die in den Lehrplänen vorgesehenen Stunden Schulsportunterricht auch tatsächlich erteilt werden?

Täglicher Sport in der Schule muss zur Regel werden – dafür sprechen nachgewiesene motorische und psychosoziale Effekte. In welcher Form wollen Sie dieser Notwendigkeit Rechnung tragen und wie sehen Sie eine Erweiterung des Schulsportunterrichts („die tägliche Sportstunde“)?

Wie wollen Sie sicherstellen, dass langfristig eine ausreichende Anzahl akademisch ausgebildeter sowie pädagogisch und fachlich qualifizierter Sportlehrkräfte in Hessen zur Verfügung steht und durch welche Maßnahmen wollen Sie die Ausbildung von Sportlehrkräften an den hessischen Hochschulen stärken?

Der größte Teil des Engagements von Sportvereinen im schulischen Ganztage wird ehrenamtlich geleistet. Für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit gewährt das Land Hessen einen Rechtsanspruch auf bis zu 12 Tage bezahlte Freistellung im Kalenderjahr. Dieser Anspruch gilt aktuell ausdrücklich nicht für den Bereich Schule. Ist Ihre Partei/sind Sie bereit, ein Äquivalent zum im Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB),: Vierter Teil Ehrenamt in der Jugendarbeit, § 42 Anspruch auf Freistellung geregelten Anspruch zu schaffen und damit endlich die notwendige Freistellung für die ehrenamtliche Leitung qualifizierter Sport- und Bewegungsprogramme im schulischen Ganztage zu ermöglichen?